

Leistungsorientierte Mittelvergabe für die Lehre – LOM-Lehre

Vorbemerkungen

LOM-Lehre – quantitative Kennzahlen

- 1) Die AG LOM-Lehre wünscht sich geeignete Instrumente zur Erhebung der Qualität. Sie weist jedoch darauf hin, dass auch Quantität eine Leistung darstellt, wohingegen qualitative Instrumente – derzeit – nicht zur Verfügung stehen.
- 2) Die Evaluation von Lehrveranstaltungen [durch Studierende] wird von der AG LOM-Lehre als [einer unter mehreren] Qualitätsfaktor angesehen: derzeit seien aber keine Daten vorhanden; eine verlässliche Datenerhebung wird in Zukunft notwendig sein.
- 3) Es war NICHT Aufgabe der Arbeitsgruppe, ein entsprechendes qualitatives Instrumentarium zu entwickeln (wie dies auch die AGs LOM-Publikationen und LOM-Drittmittel nicht getan haben).

Modell für LOM-Lehre (Version 1.3)

- Es soll ein möglichst aktuelles Bild der Lehre durch Mittel der LOM-Lehre bonifiziert werden.
- Die Berechnung erfolgt in allen Punkten für das jeweils abgelaufene Studienjahr (01.10. – 30.09.; aktuell für das Studienjahr 2006/2007).
- Die Berechnungseinheit stellt ein LOM-Lehre-Punkt (LLP) dar; ein LOM-Lehre-Punkt sollte dabei etwa dem Aufwand einer Semesterstunde entsprechen.

SÄULE A: curriculare Pflichtlehre + Prüfungsfragen + POL-Fälle + Diplomarbeiten

Curriculare Pflicht- und Wahlpflichtlehre pro wissenschaftlicher/wissenschaftlichem Mitarbeiter(in) (LLP_{CuP})

$$LLP_{CuP} = \frac{\text{absolute beauftragte und gehaltene Stunden pro Organisationseinheit}}{\text{Personalstand wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter}_{Bund}}$$

- Der Personalstand wird in Vollzeitäquivalenten gerechnet.
- Stichtag für den Personalstand ist der Beginn des jeweiligen Studienjahres (01.10.). Gewertet werden die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Organisationseinheit, nicht jedoch die studentischen Mitarbeiter in der Lehre (Demonstratoren, Tutoren, u.ä.).
- Die klinisch-praktische Ausbildung im Studienplan Q202 (Klinisch-praktisches Jahr) zusätzlich mit 0,38 LLPs pro Woche pro betreuender/betreuendem MitarbeiterIn (1,5 LLPs pro 4 Wochen pro betreuender/betreuendem MitarbeiterIn) bewertet.
- Die klinisch-praktische Ausbildung im Studienplan Zahnmedizin Q203 (72-wöchiges Pflichtpraktikum gem. Ziffer 6.2 des Studienplans) wird zusätzlich mit 72 LLPs bewertet. Die interne Aufteilung dieser 72 LLPs auf die Universitätskliniken des Departments für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie wird wie folgt geregelt:
 - 80 % Univ.-Klinik für Zahnersatz und Zahnerhaltung: 57,6 LLPs
 - 15 % Univ.-Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie: 10,8 LLPs
 - 05 % Univ.-Klinik für Kieferorthopädie: 3,6 LLPs

Prüfungsfragen (LLP_{PF})

$$1 \text{ LLP}_{PF} = \frac{30 \text{ Prüfungsfragen}}{\text{Venia-Inhaber der OE}}$$

- Der Personalstand „Venia-Inhaber“ wird mit Stichtag des Beginns des jeweiligen Studienjahres (01.10.) in Vollzeitäquivalenten gerechnet.
- Prüfungsfragen werden dadurch in Semesterwochenstunden umgerechnet.
- Bewertet werden alle approbierten, in die Datenbank übernommenen Prüfungsfragen pro Studienjahr.

Rigorose Prüfungen Q201 (LLP_R)

$$1 \text{ LLP}_R = \frac{30 \text{ Teilprüfungen zu einem Rigorosum}}{\text{Venia-Inhaber der OE}}$$

- Der Personalstand „Venia-Inhaber“ wird mit Stichtag des Beginns des jeweiligen Studienjahres (01.10.) in Vollzeitäquivalenten gerechnet.
- Gewertet werden Teilprüfungen zu einem Rigorosum der Studienrichtung Q201 (Humanmedizin alt).
- Bewertet werden alle durchgeführten/abgehaltenen Teilprüfungen pro Studienjahr.

Kommissionelle mündliche Gesamtprüfung Q203 (LLP_R)

$$1 \text{ LLP}_R = \frac{30 \text{ kommissionelle mündliche Gesamtprüfungen}}{\text{Venia-Inhaber der OE}}$$

- Der Personalstand „Venia-Inhaber“ wird mit Stichtag des Beginns des jeweiligen Studienjahres (01.10.) in Vollzeitäquivalenten gerechnet.
- Gewertet werden die kommissionellen mündlichen Gesamtprüfungen der 3. Diplomprüfung gem. Ziffer 9.3.2.1 des Studienplans Zahnmedizin Q203.
- Bewertet werden alle durchgeführten/abgehaltenen kommissionellen mündlichen Gesamtprüfungen pro Studienjahr.

Geschriebene POL-Fälle (LLP_{POLF})

$$1 \text{ LLP}_{\text{POLF}} = \frac{1 \text{ POL-Fall}}{\text{Venia-Inhaber der OE}}$$

- Der Personalstand „Venia-Inhaber“ wird mit Stichtag des Beginns des jeweiligen Studienjahres (01.10) in Vollzeitäquivalenten gerechnet.
- Bewertet werden alle neu geschriebenen POL-Fälle pro Studienjahr.

Dissertationen und Diplomarbeiten-SSt. (LLP_{DA})

$$\frac{1 \text{ Dissertation}_{\text{Q094}}}{\text{Venia-Inhaber der OE}} = 4 \text{ LL}_{\text{DA}}$$

$$\frac{1 \text{ Dissertation}_{\text{Q201}}}{\text{Venia-Inhaber der OE}} = 2 \text{ LL}_{\text{DA}}$$

$$\frac{1 \text{ Diplomarbeit}_{\text{intern}}}{\text{Venia-Inhaber der OE}} = 2 \text{ LL}_{\text{DA}}$$

$$\frac{1 \text{ Diplomarbeit}_{\text{extern}}}{\text{Venia-Inhaber der OE}} = 1 \text{ LL}_{\text{DA}}$$

- Der Personalstand „Venia-Inhaber“ wird mit Stichtag des Beginns des jeweiligen Studienjahres (01.10.) in Vollzeitäquivalenten gerechnet.
- Interne Diplomarbeiten sind Diplomarbeiten für die Studienrichtungen Q202 und Q203 an der Medizinischen Universität Innsbruck.
- Externe Diplomarbeiten sind Diplomarbeiten im Auftrag von Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität (Naturwissenschaften, Psychologie, etc.).
- Gewertet werden die im der Berechnung zugrundeliegenden Studienjahr fertig gestellten Diplomarbeiten.
- Nicht-universitäre Diplomarbeiten werden nicht gewertet.

SÄULE B: Lehrbücher/Lehrbuchbeiträge + Veröffentlichungen zur Lehre + curricular-koordinative Tätigkeiten

Lehrbücher/Lehrbuchbeiträge/Lehr-CDs/Lehr-DVDs + Veröffentlichungen zur Lehre (LLP_{LBB})

$$0 - 20 \text{ Seiten} = 3 \text{ LLP}_{\text{LBB}}$$

$$21 - 50 \text{ Seiten} = 6 \text{ LLP}_{\text{LBB}}$$

$$51 - 200 \text{ Seiten oder 1 CD oder 1 Film} < 30 \text{ min} = 12 \text{ LLP}_{\text{LBB}}$$

$$> 200 \text{ Seiten oder 1 DVD oder 1 Film} > 30 \text{ min} = 24 \text{ LLP}_{\text{LBB}}$$

$$\text{Übersetzungen und erweiterte/überarbeitete Auflagen} = 50\%$$

- Grundlage bei Druckwerken ist die Seitenzahl des Lehrbuchs oder des Lehrbuchbeitrages.
- Lehrbücher/Lehrbuchbeiträge, Lehr-CDs, Lehr-DVDs und Lehr-Filme können nur dann gewertet werden, wenn das Werk eine ISBN besitzt und die Affiliation der Autorin/des Autors auf die Medizinische Universität Innsbruck verweist.

- Neuauflagen, Lizenzausgaben und Übersetzungen sind nur dann mit 50% bewertbar, wenn sie in wesentlichen Teilen neu verfasst sind. Übersetzungen sind in ihrer Erstauflage jedenfalls mit 50% zu werten.
- Gewertet werden die im Jahr des Beginns des der Berechnung zugrundeliegenden Studienjahr herausgekommenen Lehrbücher/Lehrbuchbeiträge. (eg. Studienjahr 2006/2007 → Jahr 2006)

Curricular-administrative Tätigkeiten (LLP_{CaT})

Modulkoordination (Modul < 3 SSt.) = 1 LLP_{CaT}

Modulkoordination (Modul 3 – 10 SSt.) = 2 LLP_{CaT}

Modulkoordination (Modul > 10 SSt.) = 3 LLP_{CaT}

Semesterkoordination = 3 LLP_{CaT}

Prüfungskoordination = 3 LLP_{CaT}

Prüfungsorganisation = 2 LLP_{CaT}

- Die Bewertung erfolgt pro Semester; wird eine Tätigkeit in zwei Semestern ausgeführt, werden beide Semester gewertet.
- Als Prüfungskoordination werden die Koordination (Einwerben von Prüfungsfragen, Zusammenstellung der Aufgabenhefte, Leitung der Prüfungskommission, etc.) für jeweils einen Block aus SIP und zugehörigen FIPs während eines Semesters gewertet.
- Gewertet werden die im der Berechnung zugrundeliegenden Studienjahr geleisteten curricular-administrativen Tätigkeiten.

SÄULE C: Didaktische Qualifikationen (LLP_Q)

Master of Medical Education = 20 LLP_Q

Teilnahme am MAW = 1 LLP_Q

Teilnahme an der POL-Coach-Ausbildung = 1 LLP_Q

Teilnahme an der POL-Fallschreiber-Ausbildung = 0,5 LLP_Q

- Didaktische Qualifikationen werden in dem auf deren Erwerb folgenden Studienjahr – auf Basis einer jährlichen Erhebung – gewertet.